

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

Betreff: Weiterbeschäftigung von Auszubildenden

Bezug: Auftrag aus der Haushaltsklausur mit dem Gemeinderat an die Verwaltung
Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung am 25.01.2010

Anlagen: Bezeichnung: -/-

Beschlussantrag:

Die Weiterbeschäftigungszeit der Auszubildenden verbleibt bei sechs Monaten bzw. bei den Fachange-
stellten für Medien- und Informationsdienste bei zwölf Monaten. Der Beschäftigungsumfang wird wäh-
rend dieser Zeit auf 75% reduziert. Die Auszubildenden erhalten eine Vergütung nach Entgeltgruppe
E 3, Stufe 1. Nach Beendigung des befristeten Arbeitsvertrages gelten die ehemaligen Auszubildenden
bei einem Stellenbesetzungsverfahren noch zwölf Monate als interne Bewerberinnen und Bewerber.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Kosten für die Weiterbeschäftigung der Auszubildenden werden aufgrund der angespannten Haus-
haltssituation gesenkt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung
Die Vorlage 31/2010 wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung am 25.01.2010 vor beraten und von der Tagesordnung für den Gemeinderat am 01.02.2010 abgesetzt. Das Thema wurde in die Haushaltsberatungen verwiesen.
2. Sachstand und Lösungsvarianten
Am 03.02.2010 hat die Verwaltungsspitze mit der Personalvertretung und der Vertretung der Auszubildenden ein Gespräch geführt. Dabei wurde deutlich, dass eine Weiterbeschäftigung von sechs bzw. zwölf Monaten für alle Auszubildenden unverzichtbar erscheint. Der verhandelbare Teil ist die Höhe der Vergütung in der Weiterbeschäftigung. Der Beschlussantrag aus der Vorlage 31/2010 wurde deshalb verworfen.

Diskutiert wurden folgende Alternativen:

	Monate Weiterbeschäftigung	Entgeltgruppe	Beschäftigungsumfang	Jährliche Kosten
Haushaltsansatz 2010	6 bzw. 12	E 5	100%	210.000,00 €
Alternative 1	6 bzw. 12	E 3	100%	202.126,00 €
Alternative 2	6 bzw. 12	E 3	75%	151.595,00 €

Die Festschreibung auf 105.000,00 € für die Weiterbeschäftigung der Auszubildenden unter Beibehaltung der jetzigen Dauer der Weiterbeschäftigung ist tarifrechtlich nicht abbildbar. Eine weitere Absenkung der Höhe der Vergütung unter die Entgeltgruppe E 3 ist aufgrund unserer Tarifbindung nicht möglich: in die Entgeltgruppe E 1 werden nur Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten und in die Entgeltgruppe E 2 nur angelernte oder ungelernete Kräfte eingruppiert.

3. Vorschlag der Verwaltung
Die Verwaltung beantragt aufgrund des Gespräches, dass die Weiterbeschäftigungszeit der Auszubildenden bei sechs Monaten bzw. bei den Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste bei zwölf Monaten verbleibt. Der Beschäftigungsumfang wird auf 75% reduziert. Die Auszubildenden erhalten während dieser Zeit eine Vergütung nach Entgeltgruppe E 3, Stufe 1. Nach Beendigung des befristeten Arbeitsvertrages gelten die ehemaligen Auszubildenden bei einem Stellenbesetzungsverfahren noch zwölf Monate als interne Bewerberinnen und Bewerber.
4. Finanzielle Auswirkungen
Die Alternative 1 (Absenkung E 5 nach E 3) führt gegenüber der im Haushalt 2010 veranschlagten Summe für die Weiterbeschäftigung von 210.000,00 € (Entgeltgruppe 5, Beschäftigungsumfang 100%) zu einer Einsparung von ca. 8.000,00 €, die Alternative 2 (Absenkung E 5 nach E 3 und Reduzierung Beschäftigungsumfang auf 75%) zu einer Einsparung von ca. 58.000,00 € jährlich.